Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald

Checkliste
Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler
- juristische Personen in Gründung -

(z.B. GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
☐	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis- und Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Nordschwarzwald (auch auf Homepage)	
☐	2..	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Polizeiliches Führungszeugnis) der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart OG (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	**Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu**
☐	3.	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9 (siehe Anmerkung unten)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	**Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu**
☐	4.	Bescheinigung in Steuersachen für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Personen	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	**Nicht älter als 3 Monate**
☐	5.	Auskunft aus dem Schuldnerregister gemäß § 882b ZPO, geführt vom zentralen Vollstreckungsgericht in Karlsruhe, für die gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	**Nicht älter als 3 Monate**
	6.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 InsO der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände) darüber, dass kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden ist (Negativbescheinigung)	Insolvenzgericht am jeweiligen Wohnsitz	
☐	7.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	**Nicht älter als 3 Monate**
Anmerkung:				

1. Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ anzugeben.
2. Der Nachweis der Sachkunde ist grundsätzlich von allen gesetzlichen Vertretern der juristischen Person vorzulegen.
3. Bei einer Personenhandelsgesellschaft ist eine Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung vorzulegen.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.